

Nachrichtlich

Kreis Ostholstein

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Fachdienst
Naturschutz



Herrn



Geschäftszeichen
6.21-762-041-0015
ÖK-Gothendorf II (Flur-
stück 106)

Auskunft erteilt
Joachim v. Drigalski
j.drigalski@kreis-oh.de

Telefon
04521-788-861
Fax 04521-78896-861

Datum
11.07.2014

Anerkennung Ihres Ökokontos bei Gothendorf, Gemeinde Süsel Ihr Antrag vom 16.06.2014

Sehr geehrter Herr 

hiermit werden die im o.g. Antrag und Entwicklungskonzept genannten Flächen, der Gemarkung Gothendorf mit den darauf vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen zur Aufnahme in das Ökokonto mit dem Titel „Ökokonto Gothendorf II“ anerkannt.

- I. Der Basiswert für das 40.736 qm große Flurstück wird auf 34.284 Punkten festgelegt. 1 Ökopunkt entspricht einer Kompensation von 1 qm. Da es sich in Teilbereichen um ein Gebiet handelt, dass innerhalb des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem des Landes Schleswig-Holstein liegt, wird für die Flächen die innerhalb dieses Gebietes liegen, ein Lagezuschlag von 3.428 Ökopunkten (10% des Basiswertes) gewährt. Die Punkte berechnen sich wie folgt:

Kreishaus
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Telekommunikation
Telefon: 04521-788-0
Telefax: 04521-788-600
e-mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

**Beratung
für BürgerInnen
und Bürger**
Tel.: 04521/788-438

**Besuchszeiten nach
Vereinbarung sowie**
Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr
Mo-Do. 13.30-15.30 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
BLZ 213 522 40
Kto.-Nr. 7 401

Ökotochenplan

Ökokonto:	Gothendorf II	Anrechnungsfaktor	Fläche in m ²	Aktenzeichen	6.21-762-041-0015
Datum	Buchungsanlass			Basis [m ²]	Ökopunkte
	Knicks		954		0
	Acker	1	12.290	12.290	12.290
	Artenarmes Intensivgrünland (GL) 4.1	0,8	27.492	34.131	27.305
	Lagezuschlag	10%			3.428
Kontostand			40.736		34.284

Das Konto wird beim Kreis Ostholstein mit 34.284 Punkten (Basiswert + Lagezuschlag) eingebucht, sobald mir mitgeteilt wird, dass die Flächen der extensiven Nutzung zugeführt und die Maßnahmen umgesetzt sind.

II. Nach Umsetzung der Biotop- und Artenschutzmaßnahmen kann sich die Anzahl der Ökopunkte auf 47.997 durch die Anerkennung folgender Zuschläge erhöhen:

- 30 % für zusätzliche Artenschutzmaßnahmen Fläche

Ökokonto:	Gothendorf II	Anrechnungsfaktor	Fläche in m ²	Aktenzeichen	6.21-762-041-0015
Datum	Buchungsanlass			Basis [m ²]	Ökopunkte
Kontostand	s.o.				34.284
1.10.2014	Zuschlag Artenschutz nach Umsetzung auf Fläche	0,30			10.285
Kontostand			40.736		47.997

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung bildet der § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG¹) i. V. m. § 10 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG²) und § 2 der Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung - (ÖkontoVO³)

¹ Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Gesetz vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert

² Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. Sch.-H. S. 301, ber. S. 486), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 225)

³ Landesverordnung über das Ökokonto, die Einrichtung des Kompensationsverzeichnisses und über Standards für Ersatzmaßnahmen (Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung - ÖkokontoVO) vom 23. Mai 2008, zuletzt geändert am 26.04.2013 (GVOBl. S. 219)

Durch diese Genehmigung werden die privaten Rechte Dritter nicht berührt.

Die beiliegenden Planunterlagen in Text und Karte sind einschl. der in "grün" vorgenommenen Änderungen und Eintragungen Bestandteil dieser Genehmigung.

Hierbei handelt es sich um folgende Unterlagen:

1. Antrag vom mit Entwicklungskonzept zum Ökokonto „Gothendorf II“ vom 16.06.2014
2. Übersichtskarte M= 1:25000
3. Lageplan M= 1:5000
4. Luftbild 2007 M= 1:5000
5. Auszug aus der Flurkarte mit Eintragung der Artenschutzmaßnahmen M= 1:2000
6. Bestandsnachweis (Geoinformation v.9.08.2013)

Dieser Bescheid ist mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:

Nebenbestimmungen:

Der Bescheid wird unter folgenden Auflagen erteilt, wobei ich mir vorbehalte, gemäß § 107 Abs.2 Nr. 5 des Landesverwaltungsgesetzes (LVWG) vom 2.06.1992 (GVOBl.Schl.-H. S. 243) in der zur Zeit geltenden Fassung Auflagen nachträglich aufzunehmen, abzuändern oder zu ergänzen, wenn dies zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist:

Auflagen:

1. Die Inhalte des Antrages/Entwicklungskonzeptes vom 16.06.2014 sind zu beachten.
2. Abweichungen von den Zielen der Inhalte des Antrages/Entwicklungskonzeptes, Veränderung der Ziele welche einer Optimierung des Arten- oder Biotopsschutzes dienen sind vor Umsetzung mit dem Fachdienst Naturschutz des Kreises Ostholstein abzustimmen (evtl. mit Veränderung der Ökopunkte).
3. Die Flächen sind ausschließlich extensiv zu nutzen. Die Flächen dürfen nicht gedüngt werden. Schädlings- und Pflanzenbekämpfungsmittel sowie Gülle, Jauche und Klärschlamm dürfen nicht verwendet werden.
Das Aufbringen, Lagern oder Einbringen von Stoffen organischer oder anorganischer Zusammensetzung in den Untergrund ist nicht zulässig.

4. Eine Beweidung der Flächen ist mit max. 1 GV (Großvieheinheit) pro ha zulässig. Bei einer ganzjährigen Beweidung ist die Beweidungsdichte auf GV 0,6 zu reduzieren. Alternativ sind die Flächen als Mähwiese zu nutzen. Eine Mahd der Flächen ist nicht vor dem 21.06 Zur Entwicklung der Flächen in den Jahren 1-4 ist eine mehrschürige Mahd bei Abräumen des Mahdgutes zulässig. Eine Nachbeweidung der Fläche ist mit max. 1 GV (Großvieheinheit) pro ha zulässig. Abweichungen hiervon sind mit der UNB abzustimmen.
5. Bei einer Beweidung ist jährlich zum 31.12. dem Fachdienst Naturschutz eine Kopie des Weidetagebuches bzw. bei einer Mahd die Dokumentation des Mähzeitpunktes vorzulegen.
6. Die Neuanpflanzungen sind durch Einzäunung wirksam gegen Wildverbiss, bei Beweidung vor Weidevieh zu schützen. Wachsen Gehölze nicht an, so ist umgehend eine Ersatzpflanzung durchzuführen.
7. Ist der Wildschutzzaun nicht mehr erforderlich, so ist die Zaunanlage vollständig abzubauen und das Zaunmaterial ordnungsgemäß zu entsorgen.
8. Der Maßnahmenbeginn für die Umsetzung der Biotop- und Artenschutzmaßnahmen ist dem Fachdienst Naturschutz mindestens 1 Woche im Voraus anzukündigen.
9. Vor Beginn der Biotop- und Artenschutzmaßnahmen sind dem Fachdienst folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Erläuterungen zur Umsetzung der Ansturmaßnahmen/Quellenwiederherstellung
 - eine Artenliste der Gehölze mit Angaben der Qualitäten
Es dürfen ausschließlich standortgerechte heimische Gehölze verwendet werden.
10. Die Kleingewässer sind in ihrer Gesamtform dem Landschaftsbild und der Geländeform anzupassen. Der Bodenaushub ist landschaftsgerecht auf den höher gelegenen angrenzenden Flächen zu verteilen. Überschüssiger Boden ist abzufahren und ordnungsgemäß zu entsorgen.
11. Maßnahmen an Gewässern sind mit dem Wasser- und Bodenverband (ggf. mit dem Fachdienst Boden- und Gewässerschutz des Kreises Ostholstein) abzustimmen.
12. Im fünfjährigem Abstand ist dem Fachdienst Naturschutz zum 31.12. das Ergebnis der vereinfachten Vegetationsaufnahme, bei Artenschutzmaßnahmen auch eine faunistische Bestandsaufnahme vorzulegen. Die erste Vorlage erfolgt erstmals am 31.12.2019.
13. Nach Fertigstellung der Biotop- und Artenschutzmaßnahmen ist die Abnahme beim Fachdienst Naturschutz des Kreises Ostholstein zu beantragen.

Begründung:

Sie beantragen gem. § 2 der ÖkokontoV die Aufnahme in das Ökokonto.

Gem. § 2 Abs. 1 ÖkokontoV kann jede juristische oder natürliche Person einen Antrag zur Aufnahme von Maßnahmen in das Ökokonto stellen. Von der zur Aufnahme in ein Ökokonto vorgesehenen Maßnahmen müssen dauerhaft günstige Wirkungen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbildes ausgehen (§ 2 Abs. 3 ÖkokontoV). Das Verfahren zur Aufnahme in das Ökokonto sowie weitere Einzelheiten zur Anrechnung, Handelbarkeit etc. sind in der ÖkokontoVO geregelt.

Der gestellte Antrag mit dem beschriebenen Landschaftsplanerischen Konzept und die in Ihrem Konzept vorgenommene Bewertung und die Berechnung der Ökopunkte erfolgt nach der Anlage 1 der ÖkokontoVO und entsprechen den Vorgaben der Verordnung und sind nachvollziehbar.

Auf dieser Grundlage erfolgt die Berechnung. Der ermittelte Wert wird in Ökopunkten ausgedrückt.

Basiswert + Zinsen + Zuschlag Artenschutz + Zuschlag Biotop + Zuschlag Lage = Ökopunkte

Die Auflagen sollen eine umgehende und nachhaltig günstige Wirkung der geplanten Maßnahmen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sichern. Eine notwendige Änderung oder Modifizierung der Nutzungsform kann in einer Änderung bzw. Ergänzung dieses Bescheides erfolgen, soweit es für die Erreichung des Entwicklungszieles erforderlich ist.

Für die Anrechnung einer Maßnahme aus dem Ökokonto als Ersatzmaßnahme ist die grundbuchliche Sicherung erforderlich. Zur Begrenzung des Verwaltungsaufwandes wird empfohlen, diese grundbuchliche Sicherung einmalig für die gesamte/n Ökokontofläche/n vorzunehmen. Die Grundbucheintragung für die gesamte/n Ökokontofläche/n erfolgt mit folgendem Text:

„Auf dem im Grundbuch von Eutin/Süsel ist für das Flurstück 106 der Gemarkung Gothendorf für den Kreis Ostholstein eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit des Inhalts einzutragen, dass es dem Grundstückseigentümer dauerhaft untersagt ist, das Flurstück für Zwecke zu benutzen, die nicht entsprechend den Vorgaben des Bescheides des Landrates des Kreises Ostholstein vom 11.07.2014, Az.: 621-762-041-0015 dem Naturschutz dienen.“

Bewilligungen, Erlaubnisse, Genehmigungen oder Anzeigen nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

Hinweise:

1. Das Ökokonto wird bei der unteren Naturschutzbehörde (Fachdienst Naturschutz) des Kreises Ostholstein unter dem Titel „Gothendorf II“ geführt.
2. Der Betreiber des Ökokontos erhält nach jeder Buchung oder Veränderung des Ökokontos eine aktuelle Übersicht über den Bestand an Ökopunkten. Ich bitte zu

beachten, dass hierfür gemäß der Tarifstelle 14.1.3.2 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren⁴ Gebühren in Rechnung gestellt werden.

3. Eine Verzinsung von den für das Ökokonto bereitgestellten Flächen wird ab Bereitstellung der Fläche und Umsetzung der jeweiligen Aufwertungsmaßnahmen berechnet. Der Zinsfaktor beträgt 3% vom Basiswert für jedes vollendete Jahr gerechnet vom Tag der Einbuchung der Maßnahme in und ihrer Ausbuchung aus dem Ökokonto, höchstens jedoch 30%. Zinseszinsen werden nicht berücksichtigt.
4. Für die Herstellung der Kleingewässer ist eine gesonderte Genehmigung nach § 17 BNatSchG i.V.m. § 11 LNatSchG bei der unteren Naturschutzbehörde zu beantragen, wenn mehr als 30 m² Boden bewegt werden oder die betroffene Bodenfläche größer 1.000 m² ist.
5. Dieser Bescheid darf, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft von mir widerrufen werden, wenn Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt wurden (LVwG⁵).

Gebühren:

Gemäß Tarifstelle 14.1.3.2 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **270,00 €** festgesetzt.

Bitte überweisen Sie den Betrag innerhalb von 6 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides unter Angabe der AO Nr.: auf das Konto der Kreiskasse bei der Sparkasse Holstein (IBAN: DE77213522400000007401, BIC: NOLA-DE21HOL).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Gebührenfestsetzung können Sie selbständig innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch Widerspruch anfechten, der ebenfalls schriftlich beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin oder zur Niederschrift einzulegen wäre.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez
Joachim von Drigalski

⁴ Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15.10.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 383) in der Fassung vom 10.09.2013 (GVOBl. S. 376)

⁵ Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243, 534) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 530)

16.6.2014

Antrag für die Bildung eines Ökokontos
Lage : Kreis Ostholstein

Gemarkung Gothendorf
Flur 000, Flurstück 106

Folgendes Konzept wurde von [REDACTED] in
Abstimmung mit der UNB OH Herr von Drigalski erstellt.

Es ist beabsichtigt auf der genannten Fläche Maßnahmen zur ökologischen Wertsteigerung durchzuführen sich diese im Rahmen eines Ökokontos nach § 12 Abs. 6 LNatSCHG von der UNB des Kreises Ostholstein anerkennen zu lassen.

Es handelt sich hierbei um eine Grünland und Ackerfläche, die z. Zt. als Grünland genutzt wird. Sie liegt direkt an der Schwartau , innerhalb des Bioverbundsystems Schleswig-Holsteins.

Zielsetzung

Extensivierung

Die Fläche soll langfristig extensiviert und gesichert werden. Die Bewirtschaftungsintensität wird an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst.

- im Einzelnen sollen für die Schaffung extensiven Grünlands erfüllt werden :
- keine Ausbringung von Dünger
- kein Einsatz von Pflanzenschutz
- Beweidung durch Rinder, Pferde oder Schafe mit etwa 1,0 GV/ha vom 1. Mai bis 31. Oktober, d.h. maximal 8 Rinder / Pferde oder 48 Schafe auf der gesamten Fläche. Bei einer Verkürzung der Beweidungszeit kann unter Absprache mit der UNB die Anzahl der Tiere werden.
- Alternativ möglich ist die späte Mad im Jahr: 1.Schnitt ab dem 21.Juni. Je nach Witterung: 2. Schnitt im September
- Kein Walzen oder Schleppen vor dem 15. Juli
- Kein Bodenbruch

Bauliche Veränderungen

1. An der Schwartau soll in Absprache mit dem Wasser- und Bodenverband der Auenverlauf naturnaher gestaltet werden. Hierzu sollen die Ufer in einigen Bereichen abgeflacht werden.
2. Entlang der Schwartau sollen 5 Weiden gepflanzt werden, die später zu Kopfweiden werden sollen. (auf den angrenzenden Flurstück sind schon Kopfweiden vorhanden)
3. Es handelt sich hierbei um einen Wasserlauf , der von einer Rohrleitung zu einem offenen Graben umgebaut werden soll.Es muß lediglich eine 5 Meter breite Überwegung bestehen bleiben.
4. Hier entsteht ein quelliges Gebiet, das sich zu einer Seggenfläche entwickeln soll.
5. In diesem Bereich soll ein Teich entstehen. mind. 1000 qm

Diese Maßnahmen dienen dem Arten- bzw. Biotopschutz. Es werden Vögel der Agrarlandschaft (z.B. Feldlerche, Schafstelze) begünstigt, mit der Gehölzschaffung insbesondere Arten wie Neuntöter oder Nachtigall. Das Artenkatasteramt Schleswig-Holstein des LLUR weist mehrere Stellen der Umgebung den Neuntöter nach. Insbesondere die Teiche und die Extensivierung der Grünflächen dienen den Schnepfen und den Kiebitzarten. Die Anlage des Teiches und die Abflachung der Aue bieten dem Fischotter eine verbesserte Lebensgrundlage. Dieses bietet auch für Amphibien wie dem Teichmolch, Grasfrosch oder der Erdkröte Lebensraum, außerdem kann der vorkommende Eisvogel (Artenkataster) diesen als Nahrungsbiotop nutzen.

Bestandsnachweis

9. August 2013

Grundbuchstelle 0631-00606
 Amtsgericht 4040 Eutin
 Grundbuchbezirk 0631 Süsel
 Aktualitätsnummer 1
 Prüfzeichen 0
 Zusätze

Steffen, Heyko

0529- 0- 106

Gemarkung Gothendorf
 Gemeinde 01055041 Süsel
 Größe 40736 m²
 Karte 0897
 Lage(n) Brook
 Koordinaten 4408808.3 - 5997345.0
 Entstehungs-FN 01 1976
 Nachfolge-FN 52 01696/2007
 Forstamtsschlüssel
 Finanzamtsschlüssel 2114 Eutin
 Baublock
 Aktualitätsnummer 5
 Prüfzeichen 9
 Hinweise zum Flst.
 Freier Text
 Auf. Stelle / Verfahren W0671 WaBoV Schwartau
 Anteil Grundbuchst.
 Laufende Nummer 0002
 Buchungsart N Normaleigentum
 Sondereigentum

Flurstück : 106
 Flur : 000

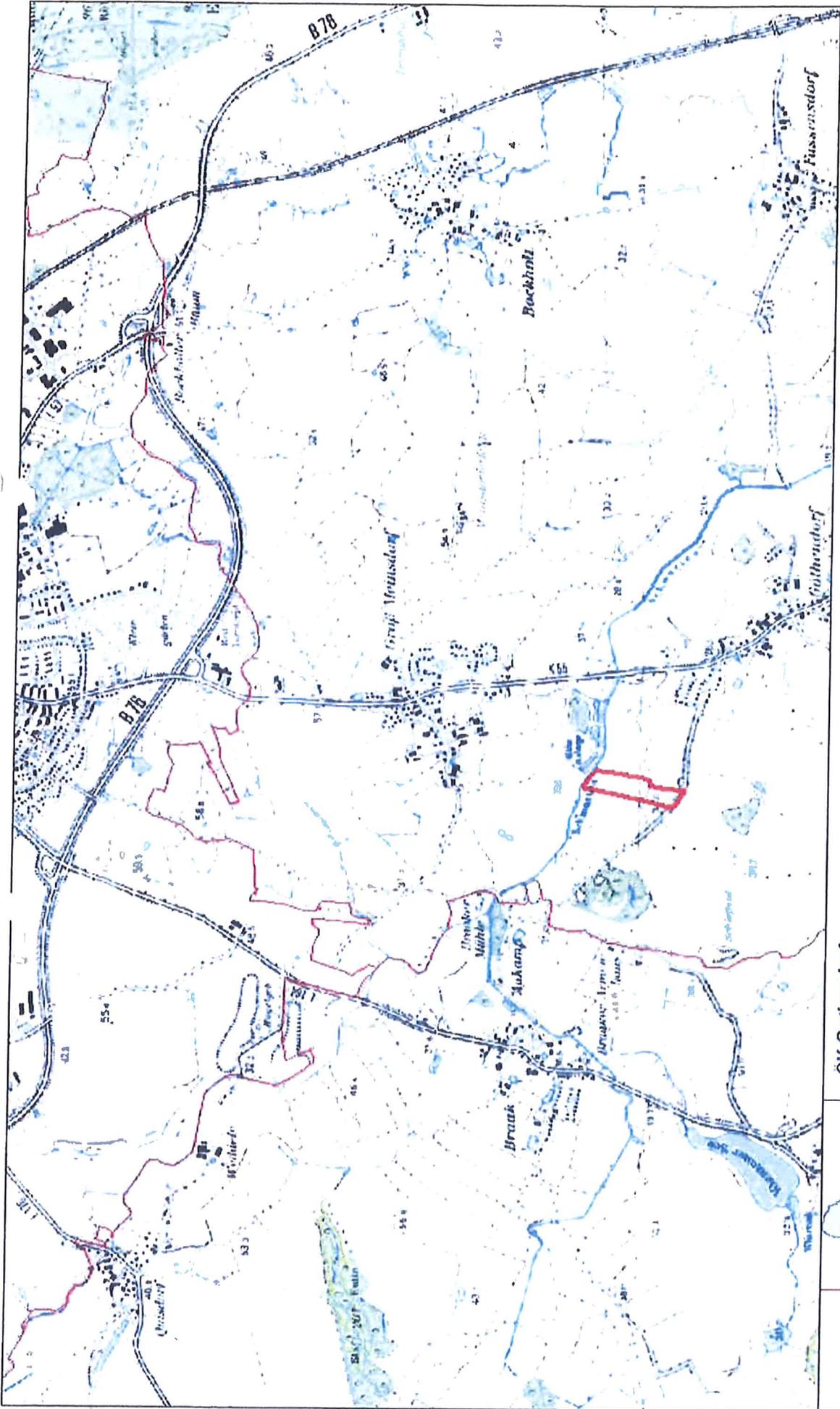
Abschnitte

Tatsächliche Nutzung

Größe

21-610 Ackerland
 21-620 Grünland

12.290 m²
 28.446 m²
 40.736 m²



OK Gothendorf

Erstellt für Maßstab 1:25.000

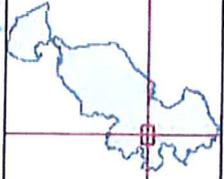


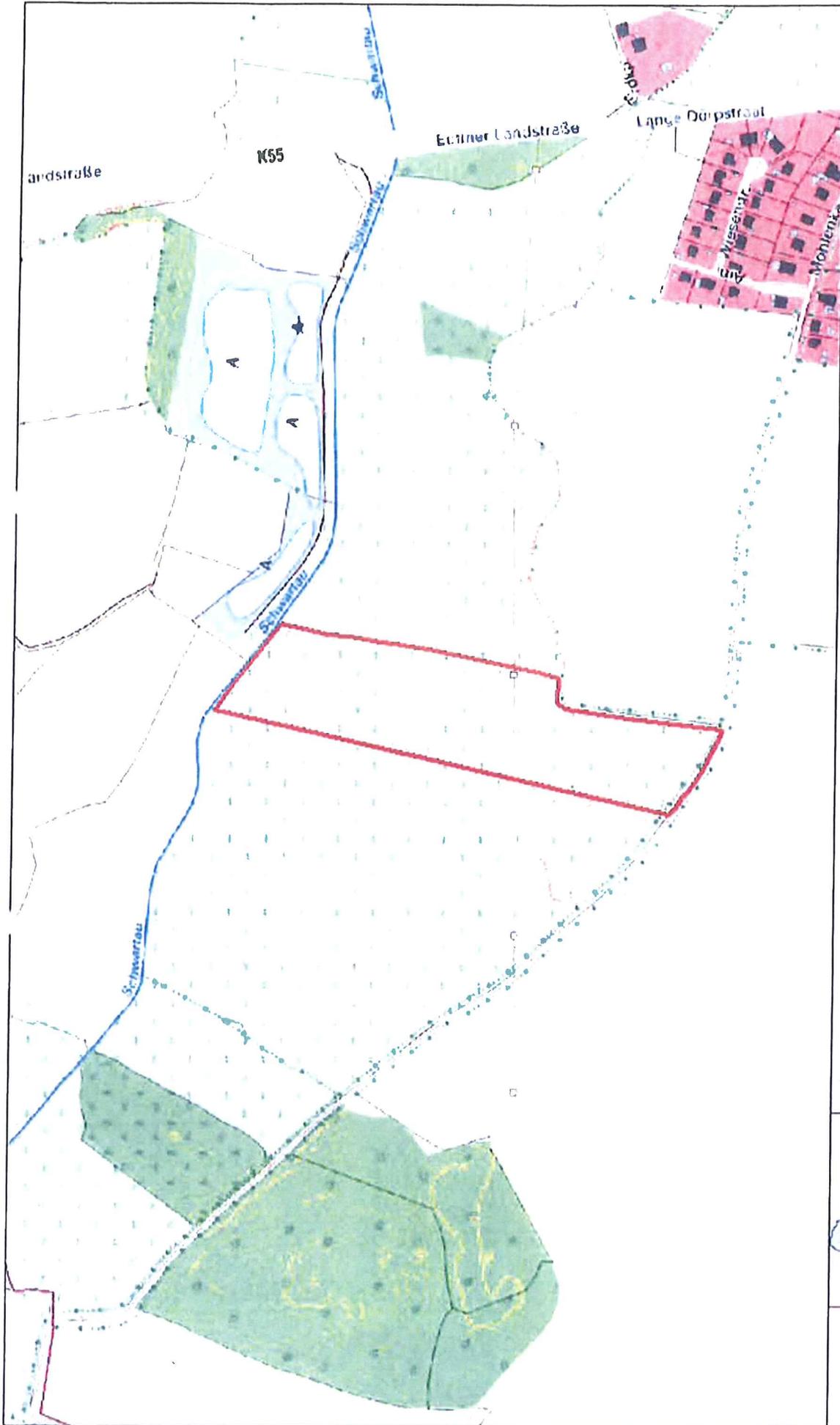
Ersteller Drigalski, Joachim v.

Erstellungsdatum 30.08.2014



Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
23701 Eutin





ÖK Gothendorf

Erstellt für Maßstab 1:5.000

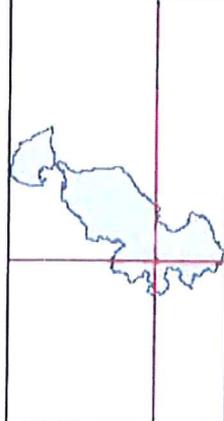


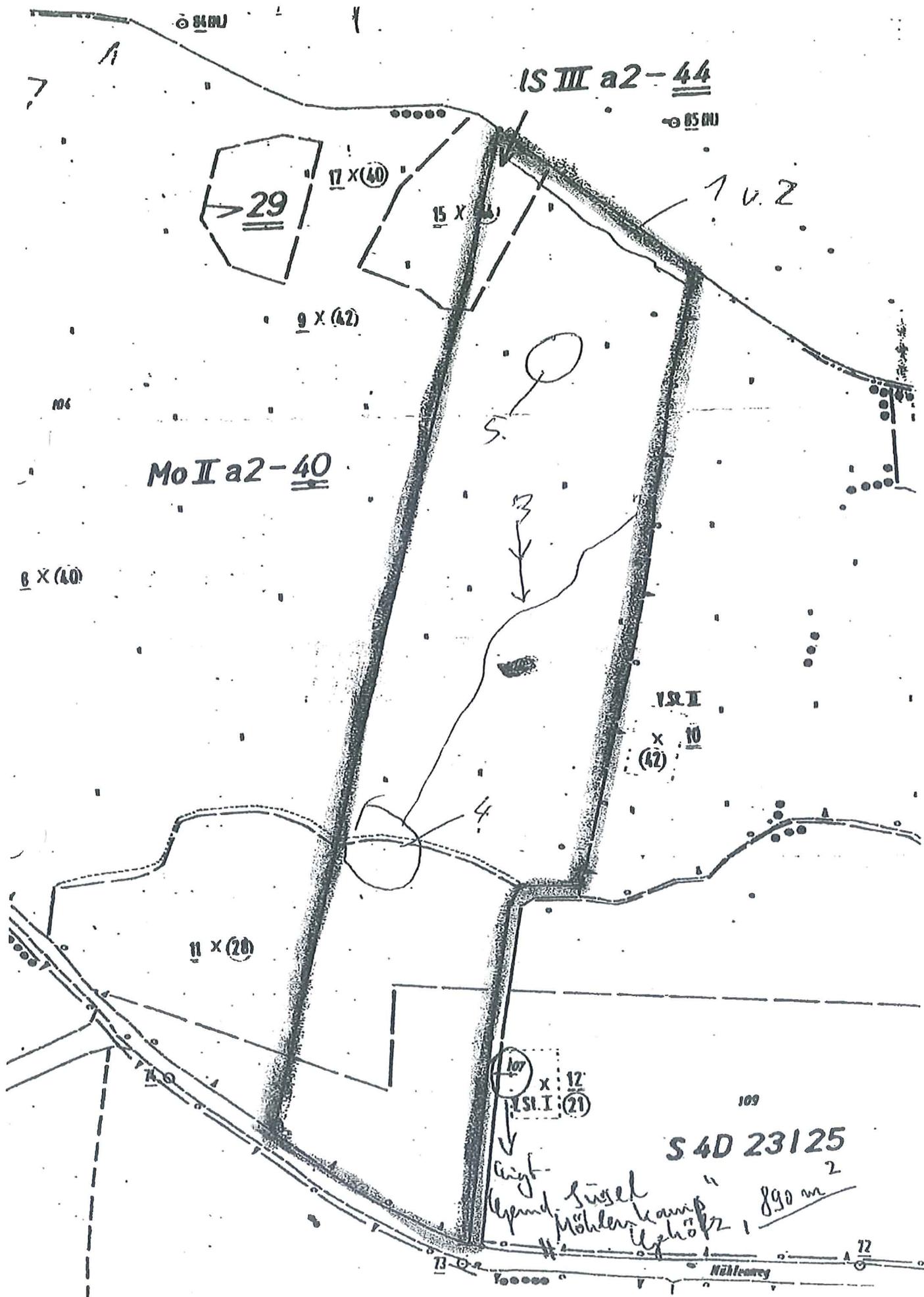
Ersteller Drigalski, Joachim v.

Erstellungsdatum 30.06.2014



Kreis Ostholstein
Lubecker Straße 41
23701 Eutin

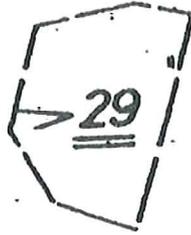




84 DU

IS III a2-44

85 DU



17 x (40)

15 x (40)

1 v. 2

9 x (42)



Mo II a2-40

8 x (40)

10 x 10

(42)

4

11 x (20)

107 x 12
109 x 21

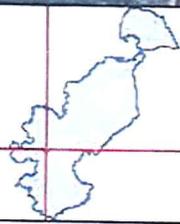
109

S 4D 23125

light
Kamp
Möhlerkamp
Uzhöpf 1 890 m

Mühlweg

172



ÖK Gothendorf

Erstellt für Maßstab 1:5.000



Ersteller Drigalski, Joachim v.

Erstellungsdatum 30.06.2014



Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
23701 Eutin



Ausgangsbiotope											
		Offene Fläche:			Summen:		34.284	3.428	10.285	0	47.997
Code	Biotopbezeichnung	Marge	Faktor	Fläche	Einbuchungsdatum	Basiswert	Lagezuschlag	Artenzuschlag	Zinsen	Ökopunkte	
▶ HW	Knicks, Wallhecken		0,00	954		0	0	0	0	0	
AA	Acker	1	1,00	12.290	01.10.2014	12.290	1.229	3.687	0	17.206	
GI	Artenarmes Intensivgrünland	0,8	0,80	27.492	01.10.2014	21.994	2.199	6.598	0	30.791	
*											

Artenschutz- sowie Erstellungs- und Pflegemaßnahmen			
Maßnahme	Beschreibung	Maßnahmenart	
▶ Haselmaus	Optimierung der Durchgängigkeit von Knicks und sonstigen	a	
Amphibien, Reptilien	Herstellung großräumig extensiv genutzter Feuchtwiesenbiotope in	a	
Amphibien, Reptilien	Herstellung großräumig extensiv genutzter Feuchtwiesenbiotope in	a	
Gewässer	Neuanlage Kleingewässer	m	
Gewässer	naturnahe Gestaltung	m	
Grünland Beweidung	extensiv	p	
*			

Zuschläge Artenschutz

Zuschlag für Maßnahmen in %

Datum der Anerkennung

Zuschläge Biotop								
Ausgangs-Code	Ausgangsbiotop	Ziel-Code	Ziel-Biotop	Schutzstatus	FFH	Basiswert [m²]	Datum Erfolg	Zuschlag
*								

Aktenzeichen: 6.21-762-041-0015 ändern

Bezeichnung: ÖK Gothendorf II (Flurstück 106)

Erstellungsdatum: _____

Aktenstandort: _____

Langfristige Sicherung: Eintragung ins Grundbuch

Naturraum: Ostholsteinisches Hügel- und Seenlar 702a in F-Plan ausgewiesen

Zustimmung UNB erfolgt

Bemerkung: _____

Ökokonto nach ÖkokontoV SH Zustimmung zum Antrag durch Eigentümer

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Betreiber Fläche ist verfügbar

Lage innerhalb des Eignungsbereiches für Schutzgebiete oder Biotopverbundsysteme

Auflagen, Verpflichtung, Förderungen: _____

Ökokontobetreiber

Name: _____

Strasse, Hausnr.: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

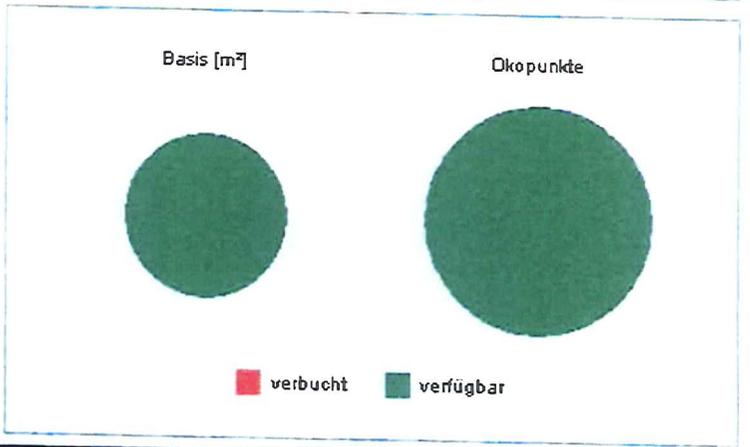
Mail: _____

Zustimmung des Betreibers zur Datenweitergabe an Dritte

Standort bearbeiten | Standort lösen

Bezeichnung: ÖK Gothendorf

Gemeinde: Süsel



Kontoübersicht		
	Summe Basis	Summe Ökopunkte
▶ Einbuchung	34.284,00	47.997
Ausbuchung	0,00	0
Restguthaben	34.284,00	47.997
* _____		

Letzte Änderung: _____

Anwender: von Engelski Datum: 14.07.2014 13:58:41